

Liestal, 5. Dezember 2023/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2023/500**

Postulat von Sven Inäbnit

Titel: **Gefährdung Erreichbarkeit Bachgraben**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Im Bereich der Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse in Basel musste der Kanton Basel-Stadt mehrere Verkehrsunfälle mit Velobeteiligung verzeichnen, davon einer mit tödlichen Unfallfolgen. Dass der Gewährleistung der Verkehrssicherheit ein sehr hoher Stellenwert zukommt, ist auch für den Baselbieter Regierungsrat selbstverständlich.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Velofahrenden hat das basel-städtische Amt für Mobilität einen einjährigen Verkehrsversuch angeordnet, welcher Ende April 2023 gestartet wurde. Als Erstes wurde auf der Zufahrt aus Richtung Kreisel Luzernerring/Wasgenring eine Spur abgebaut, wodurch die Verflechtung zwischen dem motorisierten Verkehr und den Velos nicht mehr im Knotenbereich stattfindet. Gemäss den einschlägigen Normen ist im Knotenbereich grundsätzlich auf Verflechtungen zu verzichten. Der Versuch wurde von einer Task-Force begleitet, in welcher der Kanton Basel-Landschaft durch das Tiefbauamt vertreten war.

Erhebungen im Mai und Juni haben gezeigt, dass es zu erheblichen Rückstausituationen bis über den Kreisel Luzernerring/Wasgenring sowie zu Behinderungen für den öffentlichen Verkehr kommt. Dies Situation war nicht befriedigend, weshalb das Amt für Mobilität nach weiteren Massnahmen suchte, um die mit dem Versucht einhergehenden, negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zu reduzieren.

Ende September 2023 nahm das Amt für Mobilität eine Abwägung der evaluierten Varianten/Massnahmen vor. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde in Aussicht gestellt, den Verkehrsversuch vor Ablauf der einjährigen Frist anzupassen.

Anfang November 2023 entschied das Bau- und Verkehrsdepartement, den Versuch in der aktuellen Form abubrechen. Als Argument wurden die lange Rückstaus erwähnt, welche an verschiedenen Orten zu erheblichen Problemen führen (siehe Medienmitteilung vom 24.10.2023, [Link](#)). Es folgt damit u.a. dem Antrag des Tiefbauamtes Basel-Landschaft. Das Anliegen im Postulat ist dadurch erfüllt.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.